

Satzung zur Änderung der

Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education

Vom 16. Januar 2018

Bekanntmachung im NBL. HS MBWK Schl.-H. 2018; S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 18. Januar 2018

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 8. Februar 2017 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Januar 2018 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015 (NBl. MSGWG. Schl. – H. 2015, S. 140), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Januar 2018 (NBl. HS MSGJFS Schl. –H. 2017, S. XXX) wird wie folgt geändert:

Es werden die nachfolgenden Fachspezifischen Anlagen 37.1 – 37.3 angefügt:

„Fachspezifische Anlage 37.1 zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem

Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Französisch.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der französischen Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Landeskunde sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge systematisch erfassen, mit didaktischen Konzepten verknüpfen und einen wissenschaftlichen Diskurs führen zu können. Ihre im Studium erworbenen interkulturellen und interlingualen Kompetenzen können sie in schulischen und außerschulischen Kontexten situations- und adressatenadäquat anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über eine selbstständige mündliche und schriftliche Sprachverwendung des Französischen und sind in der Lage, auch komplexe längere Texte zu verstehen, zu analysieren und zu kommentieren. Sie kennen die grundlegenden Methoden und Ansätze der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ebenso wie der Fachdidaktik und verstehen es, diese reflektiert auf unterschiedliche Gegenstände anzuwenden. Sie handeln teamfähig, eigenständig und verantwortungsbewusst und können auch komplexe Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich machen, um in außerschulischen und schulischen Kontexten die französische Sprache, Literatur und Kultur, auch im Hinblick auf außereuropäische frankophone Kontexte, effektiv zu vermitteln. Sie sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Wissen zur französischen Sprache, Literatur, Kultur und Landeskunde auch in Bezug zu anderen europäischen Sprachen und Kulturen zu setzen und mit historischen wie gegenwärtigen Entwicklungen in Europa zu verbinden. Die Studierenden erwerben ein (meta-)sprachliches Bewusstsein und sind in der Lage, Sprachen und Kulturen Europas miteinander zu vergleichen, vor allem im Hinblick auf das Einzugsgebiet der Romania.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Französisch werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Europa-Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Französisch
- b) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Französisch

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester). Allen Studierenden des Teilstudiengangs Französisch wird dringend empfohlen, ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Basismodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	Fach B
2	Pädagogik und Bildung			Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung		M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung		Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	Fach B	
			M 6: Aufbaumodul I Sprachwissenschaft	M 7: Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft			
6	Päd. u. Bi.	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Projektmodul		Wahlpflicht:		Fach B
					M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	

oder:

5	Pädagogik und Bildung		Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 9: Projektmodul	Fach B
			M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	M 7: Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft			
6	Pädagogik und Bildung		Wahlpflicht:		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B
			M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft			

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung		Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 9 (Wahlmöglichkeit) : Projektmodul	Fach B
			M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	M 7: Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft			
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Pädagogik und Bildung		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 12 (Wahlmöglichkeit) : Independent Studies	Fach B
	M 6: Aufba modul Sprachwissenschaft	M 7: Aufba modul Literatur- und Kulturwissenschaft				
6	BA Thesis (A oder B)	Wahlpflicht:		M 9: Projektmodul		Fach B
		M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft			

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt an Sekundarschulen in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Französisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Französisch

Die Prüfungsformen im Teilstudiengang Französisch orientieren sich an den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen.

§ 8 Module des Teilstudiengangs Französisch

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Basismodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	2 V/Ü: je 2 SWS 2 S: je 2 SWS	Portfolio	10
M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	4 Ü: je 2 SWS	Mündliche Prüfung und Leseverstehen (30 Minuten) in französischer Sprache	10
M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	1 V/Ü: 2 SWS 2 S: je 2 SWS	Projektarbeit (Unterrichtsentwurf mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Erprobung im Seminar)	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 6 oder M 7; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten). Das Referat und die schriftliche Ausarbeitung müssen in französischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 6 oder M 7; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten); Das Referat und die schriftliche Ausarbeitung müssen in französischer Sprache verfasst werden	5
M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 9: Projektmodul (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen und Fachwiss., Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 S: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), beides in französischer Sprache	5
M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), beides in französischer Sprache	5
M 12: Independent Studies (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	Selbststudium: 0 SWS	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) in deutscher oder französischer Sprache	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate) in deutscher oder französischer Sprache	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**„Fachspezifische Anlage 37.2
zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Französisch.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of

Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie dem zweiten im Bachelor-Studium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang verfügen die Studierenden über weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln sowie didaktische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung in Theorie und Praxis zu erörtern und im Hinblick auf den angestrebten Beruf zu spezifizieren. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Sie verfügen über fachkundige schriftliche und mündliche Fähigkeiten in der französischen Sprache und können sich auch anspruchsvolle Texte und andere kulturelle Gegenstände unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden eigenständig erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, Texte und Problemstellungen für die schulische Vermittlung fachdidaktisch aufzubereiten und auf der Basis einer breiten Methodenkenntnis adressengerecht im Unterricht zu vermitteln. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die Inklusion und Heterogenität im Schulalltag darstellen, sind sie insbesondere vertraut mit Ansätzen und Methoden binnendifferenzierten Lehrens und Lernens sowie Konzepten des offenen Unterrichts. Mit ihren vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen sie den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen an eine Lehrtätigkeit im Fach Französisch in den Sekundarstufen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Wahlpflicht:		Fach B
			M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	
2	Pädagogik und Bildung		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester		Fach B

4	Master Thesis (20 LP) (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)	M 6: Projektmodul	Fach B
---	---	-------------------	--------

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Französisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Französisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsarten angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs Französisch

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	2 S: je 2 SWS	Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: ca. 20-25 Seiten, davon ca. 10 Seiten fachwissenschaftliche und ca. 15 Seiten fachdidaktische Reflexion & Unterrichtsentwurf)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Projektmodul	1 S: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate) in deutscher oder französischer Sprache	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

„Fachspezifische Anlage 37.3 zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Französisch.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie dem zweiten im Bachelor-Studium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang verfügen die Studierenden über weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln sowie didaktische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung in Theorie und Praxis zu erörtern und im Hinblick auf den angestrebten Beruf zu spezifizieren. Darüber

hinaus sind sie dazu befähigt, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Sie verfügen über fachkundige schriftliche und mündliche Fähigkeiten in der französischen Sprache und können sich auch anspruchsvolle Texte und andere kulturelle Gegenstände unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden eigenständig erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, Texte und Problemstellungen für die schulische Vermittlung fachdidaktisch aufzubereiten und auf der Basis einer breiten Methodenkenntnis adressengerecht im Unterricht zu vermitteln. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die Inklusion und Heterogenität im Schulalltag darstellen, sind sie insbesondere vertraut mit Ansätzen und Methoden binnendifferenzierten Lehrens und Lernens sowie Konzepten des offenen Unterrichts. Mit ihren vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen sie den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen an eine Lehrtätigkeit im Fach Französisch in den Sekundarstufen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Wahlpflicht:		Fach B
			M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	
2	Pädagogik und Bildung		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester		Fach B
4	Master Thesis (20 LP) (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Projektmodul		Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Französisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Französisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsarten angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs Französisch

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	2 S: je 2 SWS	Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: ca. 20-25 Seiten, davon ca. 10 Seiten fachwissenschaftliche und ca. 15 Seiten fachdidaktische Reflexion & Unterrichtsentwurf)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Projektmodul	1 S: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate) in deutscher oder französischer Sprache	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft.

Flensburg, den 16. Januar 2018

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident